

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



1.SKK Strullendorf e.V.

Stand: 14. August 2021

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Mitglieder, Trainer und Übungsleiter über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Verweis aus der Sportstätte, hierbei macht der Sportverein im Auftrag der Gemeinde Strullendorf vom Hausrecht Gebrauch.
- Im Wettkampfbetrieb wird die gegnerische Mannschaft über das Hygieneschutzkonzept des Sportvereins informiert. Dies erfolgt über die Internetseite des BSKV-Bezirk Oberfranken.
- Das „Hygienekonzept des Vereins“; das „Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport der Bayerischen Staatsregierung“ und das „Handlungs- und Hygienekonzept vom BSKV“ wird im Eingangsbereich des Klubraums ausgehängt.
- Verantwortlicher für die Einhaltung des Hygienekonzeptes ist der Aufsichtsführende. Bei Wettkämpfen ist das der Schiedsrichter oder Mannschaftsführer der Heimmannschaft bzw. dessen Vertreter.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Die aktuellen Vorgaben des Bundes und der Landes Bayern, besonders im Bereich Sport sind einzuhalten. Beschränkungen aufgrund der Grenzwerte der Inzidenz sind zu beachten. (z.B. 3G-Regel)
- Wir weisen unsere Mitglieder und Gäste darauf hin, dass der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen möglichst einzuhalten ist.
- Im Klubraum dürfen sich maximal 22 Personen aufhalten.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- **Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitgliedern und Gästen, die für COVID-19 typische Krankheitssymptome im Sinne der aktuellen Kriterien des Robert-Koch-Instituts aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt**.
- Mitglieder und Gäste, die diese Symptome verneinen, jedoch nach Ansicht des Aufsichtsführenden trotzdem Krankheitssymptome aufweisen, erhalten vom Verein einen Verweis aus der Sportstätte. Der Nachweis einer Nichterkrankung mit COVID-19 ist in diesem Fall nur mit einem aktuell gültigen negativen Testergebnis möglich.
- Mitglieder und Gäste werden darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.

- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** FFP2-Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Hygieneregeln für den Sportbetrieb**
- Kugeln werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Beim Wechsel der Bahnen werden die Kugeln mitgenommen. Eigene Kugeln bzw. Mannschaftskugeln können verwendet werden. Im Wettkampfbetrieb werden nach Möglichkeit jedem Spieler 2 Kugeln zugeordnet. Die Kugeln werden bei einer erfolgten Auswechslung ebenfalls desinfiziert.
- Werden die dem Spieler zugeordneten Kugeln nicht zurück transportiert, erfolgt Zeitstopp für diesen Spieler. Die vorhandenen Kugeln des anderen Spielers werden von diesem gespielt. Erfolgt immer noch kein Rücktransport wird die Bahn entstört.
- Hoch frequentierte Kontaktflächen z. B. Türgriffe und die Bedienpulte werden regelmäßig desinfiziert.
- Die Ablagemöglichkeiten auf den Bahnen (Stühle etc.) werden nach 120 Kugeln desinfiziert. Die Ablagemöglichkeiten werden bei einer erfolgten Auswechslung ebenfalls desinfiziert. Der Kugelfang wird **nicht** als Ablagefläche benutzt.
- Unsere Sportanlage wird **alle 60 Minuten so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Die Anzahl der Personen im Wettkampfbetrieb ist auf die Teilnehmer des Wettkampfes, Trainer, Schiedsrichter und Aufsichtsführende Personen, sowie Thekenpersonal beschränkt. Bei Teilnahme Jugendlicher kann eine erziehungsberechtigte Person anwesend sein. Die Teilnehmer des Wettkampfs sind die auf der Spielerliste vermerkten Personen. Zusätzlich zu dieser Liste wird eine Anwesenheitsliste geführt. Die Anzahl der Personen ist auf Grund der Klubraumgröße auf maximal 22 beschränkt. Hiermit stehen dem Gastverein in der Regel 11 Plätze zur Verfügung.
- Beifallsrufe oder Anfeuerungen sind erwünscht, jedoch wegen der hohen Aerosole nur mit FFP2-Maske möglich. Daher gilt für den gesamten Wettkampf **eine generelle FFP2-Maskenpflicht**.
- Bahndefekte werden mit FFP2-Maske behoben.
- Sämtliche Trainingseinheiten und Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. (Spielerliste und Anwesenheitsliste). Die erhobenen persönlichen Daten werden für einen Monat aufbewahrt und dann vernichtet.
- Der Sportgruß wird mit FFP2-Masken durchgeführt. Auf Händeschütteln wird verzichtet. Der Gewinner wird durch Kopfnicken oder andere kontaktlose Gesten beglückwünscht.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine FFP2-Maskenpflicht innerhalb des gesamten Gebäudes.
- Vor Betreten der Sportanlage (Klubraum) ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen allgemein

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.

- Nach Beendigung des Trainings und nach 120 Würfeln bei Wettkämpfen wird gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Während des Trainings und Wettkampfs sind die Türen der Bahnanlage geöffnet.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit bzw. des Wettkampfes** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder bzw. Gäste.
- Thekenpersonal muss während des Vorganges des Bedienens und Kassieren FFP2-Maske tragen.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- Die Nutzung der Duschen ist nicht gestattet.
- In den Umkleiden wird für eine **ausreichende** Entlüftung gesorgt.
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten. Die Anzahl der Personen wird auf „1“ festgelegt.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen in den Toiletten werden **täglich gereinigt und desinfiziert**.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen in den Duschen werden **wöchentlich gereinigt und desinfiziert**.

Strullendorf, 14.08.2021

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand